

ausreichen, die Eigenhändigkeit der Subscription des Maginarius in A anzuerkennen und zugleich die Maginariusfrage im Sinne Abel-Simsons und Mühlbachers zu lösen¹.

Ueber die anderen Zeugen vermögen wir wenig festzustellen. Nur wenige erscheinen mit dem Grafentitel und diese auffälligerweise erst am Schlusse der ganzen Reihe. Die bekannteste Persönlichkeit ist der Pfalzgraf Anselm, der 778 in Spanien beim nächtlichen Ueberfall der Nachhut Karls durch die Wasconen fiel². Der an erster Stelle genannte Teudericus dürfte mit dem Verwandten Karls und ripuarischen Grafen Theoderich identisch sein, der in den Sachsenkämpfen des Jahres 782 eine bedeutende Rolle spielte³. Einige der hier genannten Namen kehren wenige Jahre später (782) unter den Beisitzern im Königsgericht wieder⁴.

Vor der Subscription Adarulfs ist zunächst die Datierung wiederholt, vielleicht unter dem Einfluss der Königsurkunde, deren Abschluss sie stets bildete⁵. Es wäre interessant festzustellen, ob auf gleichen Einfluss noch etwas anderes zurückzuführen ist, worin unser Testament unter allen fränkischen und alamannischen Urkunden des 8. und 9. Jh., von denen ich Kenntnis habe, ganz einzig dasteht. Unsere Ausfertigung A ist in gewissem Sinne besiegelt, aber nicht mit einem Siegel nach gewöhnlicher Auffassung, sondern mit dem Symbol der rechtsförmlichen Handlung, mit der festuca. Rechts in der Ecke des Pergaments, hart am Subscriptionszeichen Adarulfs und zum Teil in ihm wurden in nahen Abständen vier kleine Vertikalschnitte gemacht. Dadurch entstanden zwei Streifen, die zur Schleife gehoben wurden, um einen dünnen Zweig, das germanische Symbol der Besitzübergabe, an

1) Sickel, *Acta Karol.* I, 77 hatte zwar das Testament Fulrads aus dem verfügbaren Vergleichsmaterial von vornherein gestrichen, indem er erklärte, dass in ihm überhaupt nur Fulrads Unterschrift autograph sei, alle anderen aber vom Urkundenschreiber herrühren. Das kam aber davon, dass Sickel nicht A, sondern B für das eigentliche Original hielt. Für dieses trafen seine Beobachtungen zu, aber die Voraussetzung war unrichtig. 2) Abel-Simson I, 305. 3) Er erscheint zwar in A nicht mit dem Grafentitel, aber an hervorragender Stelle neben dem Subscribenten Haimardus; in C ist er überdies ausdrücklich als 'Teodericus comes' aufgeführt. 4) In dem nur abschriftlich überlieferten und daher hinsichtlich der Namensformen nicht völlig zuverlässigen DK. 148 für Trier; unter den scabini: Hildrado, Gundacro, Hadegario (ob = Hartgero in A?), Folrado, Ricgaulo (= Ricgauio in A). 5) In B und C wurde die Wiederholung der Datierung fortgelassen.